



AUFNAHMEANTRAG 2020/21

Ich beantrage die Aufnahme in die:

Fachschule für Heilpädagogik – „Staatlich anerkannte/r Heilpädagogin / Heilpädagoge“

(Name)

(Vorname)

geboren am: _____

Geschlecht:

weiblich

männlich

divers

Wohnort: _____
(Straße)

(PLZ)

(Ort)

Telefon: _____

(Kreis)

e-mail: _____

Besondere Bedürfnisse: _____
(deren Kenntnis für die Schule bei den Vorplanungen wichtig ist!)

Ich bin darüber unterrichtet, dass gem. § 26(1) des Schulgesetzes die Schülerin / der Schüler zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen verpflichtet ist. Ich bin bereit, mit dem Schulbesuch verbundene Kosten (wie Unterrichtsmaterial, Veranstaltungsbesuche, Seminar- und Studienfahrten usw.) zu übernehmen.

Falls ich mich nach Abgabe des Antrages für einen anderen Ausbildungsgang entscheide, gebe ich meinen Entschluss **sofort schriftlich** bekannt, damit andere Bewerber die Chance auf einen Schulplatz erhalten.

Ort, Datum

(Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers)

Bitte wenden

Diesem Antrag sind beigefügt:

- tabellarischer **Lebenslauf** lückenlos (unterschrieben)
- beglaubigte Zeugniskopien** zum Nachweis des bisherigen Ausbildungsganges (schulisches Abschlusszeugnis bzw. vorangehendes Halbjahreszeugnis/ Abschlusszeugnis der Berufsschule)
- Nachweise über Praktikumszeiten/FSJ/Zivildienst im sozialpädagogischen Bereich/ einschlägige Berufstätigkeit
- Sprachzertifikat B 2, CEF beglaubigt von Bewerbern mit nicht deutscher Muttersprache
- Nachweis über mindestens einjährige Berufserfahrung

Bei der Einschulung muss ein aktuelles „erweitertes Führungszeugnis“ vorgelegt werden.

☺Bitte kontrollieren Sie Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit! ☺

Zuletzt besuchte Schule:

Schulart	Schulort	Schulbesuch von - bis	bis zu welcher Klasse einschl.	abgelegte Prüfung

Berufsabschluss als

Praktika / FSJ / Zivildienst im sozialpädagogischen Bereich / einschlägige Berufstätigkeit

Anmerkungen:

Bitte die Bewerbung geheftet (Büroklammer, keine Bewerbungsmappe) abgeben.

Über alle Anträge wird nach festgelegtem Auswahlverfahren gem. § 24 (4)

Schulgesetz entschieden.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen bzw. unvollständig ausgefüllte Aufnahmeanträge werden bei der Vergabe von Schulplätzen nicht berücksichtigt.